



## **PROTOKOLL-Auszug**

Sitzung Sekundarschulpflege Kreis Uhwiesen

Dienstag, 16. Januar 2024, 19:30 Uhr

### **8.2.1 Gemeindestundenlohn 2024 – Gemeinde Laufen-Uhwiesen**

Der Gemeinderat Laufen-Uhwiesen hat an seiner Sitzung vom 12.12.2023 beschlossen, dass der Gemeindestundenlohn unverändert bei Fr. 30.00 belassen wird. Die SP nimmt das Schreiben zur Kenntnis, möchte aber generell von der automatischen Übernahme dieses Gemeindestundenlohns wegkommen, siehe Punkt 8.2.

### **8.2.2 Ansatz für Sitzungsgeld und Arbeitsstunden, Nachregelung des „Gemeindestundenlohns“**

#### **Ausgangslage:**

Die Höhe und Handhabung von Sitzungsgeldern (Kommissionen) und Arbeitsstunden - gemäss Definition der Entschädigungs- und Besoldungsverordnungen und -reglementen der SekU - erfolgte in den vergangenen Jahren wie folgt:

Anwendung des Gemeindestundenlohns der politischen Gemeinde Laufen-Uhwiesen zuzüglich eines Alters-/Ferien-/Feiertagszuschlags.

Marianne Klingenhegel stellt fest, dass diese Handhabung aus folgenden Gründen nicht korrekt ist:

Ein Zuschlag auf einem Stundenlohn darf nur für Angestellte im Stundenlohn mit einer Anstellungsdauer von längstens 3 Monaten oder einem Beschäftigungsgrad unter 40% gewährt werden. Darunter fällt bei der SekU das Reinigungspersonal, welches jeweils im Stundenlohn für die Grundreinigungen in den Ferien engagiert wird. Alle LP (auch wenn sie kantonal angestellt sind) und SP-Mitglieder, die den Gemeindestundenlohn für Sitzungen rapportieren, fallen nicht darunter. Auf Entschädigungen für Sitzungen werden nie Zuschläge bezahlt («Entschädigung» ist nicht gleich «Lohn»).

Marianne Klingenhegel stützt sich einerseits auf Abklärungen und Dokumente des Personalamts Kanton Zürich, sowie ihre berufliche Erfahrung in anderen Gemeinden in der Finanzverwaltung. Leider

wurde die falsche Anwendung der Zuschläge bei der SekU nie durch eine externe Revision bemängelt oder festgestellt.

Fazit:

Der Stundensatz für Kommissionssitzungen, Projektgruppen etc. gemäss Definition der SekU-Reglemente muss neu überdenkt werden, siehe Lösungsvorschläge.

#### Bemerkungen zum Rechnungsjahr 2023:

- Die Löhne an das temporär im Stundensatz angestellte Reinigungspersonal wurden stets korrekt vorgenommen (Ferien-Grossreinigung), d.h. inkl. Zuschläge.
- Bei den gemeldeten Arbeitsstunden auf den Spesenabrechnungsformularen wurden keine Zuschläge ausbezahlt (d.h. Basis-Std-Satz von Fr. 30.-). Marianne Klingenhegel war die bis anhin ungewöhnliche Anwendung von Zuschlägen an der SekU nicht bekannt.

#### **Weiteres Vorgehen / Vorschläge / Diskussionspunkte:**

- Abschaffung der automatischen Übernahme des Gemeindestundenlohns der Gemeinde Laufen-Uhwiesen
- Definition eines Stundensatzes für Kommissions-/Projektgruppenmitglieder und Behörden (Wording abgestimmt auf Reglemente):
  - Höhe: z.B. Fr. 40.- (zu diskutieren)  
Begründung: zeitgemässe Anpassung (Sitzungsgelder in anderen Gemeinden sind generell höher als Fr. 30.-, zu beachten ist jedoch, dass die SekU pauschale Ressort-Entschädigungen vergütet)
  - Alte Version: Fr. 30 plus Zuschlag, effektiv wurden Stundensätze zwischen Fr. 32.- und Fr. 35.- vergütet (je nach Alter)
- Schulpflege-Mitglieder und LP's gingen im Jahr 2023 davon aus, dass Zuschläge auf dem Gemeindestundenlohn vergütet werden. Dies ist nun nicht erfolgt. Kommunikation via Konvent?
- Definition eines Stundenansatzes für im Stundenlohn angestellte Personen, Personengruppe gemäss Definition Personalamt Kanton Zürich
- Anpassung der SekU-Reglemente

#### **Ziel:**


Richtigstellung und Anpassung des zu vergütenden Stundenansatzes für Arbeitsstunden von Behörden-, Kommissions- und Projektgruppenmitglieder.

## **Beschluss**

Die Schulpflege spricht sich gegen eine rückwirkende Erhöhung/Anpassung des Std.-Ansatzes aus. Es werden keine Nachzahlungen an die Betroffenen entrichtet. Dieses Vorgehen wäre dem Aufwand gegenüber für die Finanzbuchhaltung unverhältnismässig. Es handelt sich pro rapportierte Arbeitsstunde einer LP/Person um 2.50 – Fr. 4.50. Die zu viel ausbezahlten Ferien- und Feiertagsentschädigen in den letzten Jahren übersteigen diesen Betrag um Weites und geben nicht automatisch den Anspruch auf eine erneute Auszahlung. Die Schulpflege wird den Ansatz der Sitzungsgelder neu festlegen und die Handhabung gesamthaft überdenken.

Die Protokollführerin:

Uhwiesen, 22. Januar 2024



Beatrice Leu  
Schulverwaltung

Geht an:

- Finanzverwaltung
- Lehrpersonen
- Akten
- Homepage